

Warum Vorsorgen? – Wieso mit diesem Vorsorgeordner?

Eine gute Entscheidung

Es gibt viele gute Gründe für eine Bestattungsvorsorge. Unter anderem damit alles in Ihrem Sinne getan wird und um Ihre Angehörigen von Entscheidungen zu befreien die sie emotionell verunsichern oder belasten könnten.

Ein qualifizierter Bestatter kennt durch die tägliche Arbeit mit Trauernden viele Probleme, die bei einer Bestattung entstehen können und bemüht sich sehr, diese im besten Sinne zu lösen.

Deshalb schafft die eigenverantwortliche Regelung für den Ablauf und den Umfang einer Bestattung mehrfache Sicherheit und Entlastung.

Durch eine sach- und fachgerechte Beratung über alle Einzelheiten, die bereits vorab geklärt werden können, erfahren Sie ob und wie alle Ihre Vorstellungen umgesetzt werden können. Besprochene und festgelegte Angelegenheiten werden auf diese Weise mit Sicherheit genau nach Ihren Wünschen und Vorstellungen ausgeführt.

Aus dieser Verantwortung heraus haben wir diesen Vorsorgeordner entwickelt. Er bietet Möglichkeiten persönliche Informationen, Vorstellungen, Wünsche und Dokumente einzufügen.

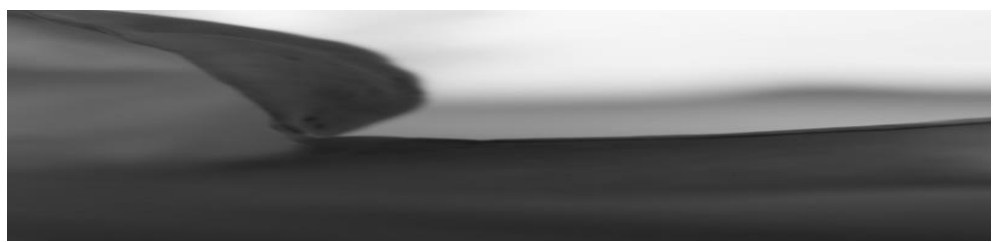
Ein Hinweis

Meist überdauern Vorsorgeordner viele Jahre, bevor sie gebraucht werden. Bitte gestatten Sie uns daher einige Hinweise zur Wahrung der Erfüllungskraft.

- Der Vorsorgeordner enthält persönliche Unterlagen oder Hinweise zu solchen, welche sicher aufbewahrt sein sollten.
- Eine Überprüfung des Inhaltes, zwecks Aktualität, wäre einmal jährlich angebracht.
- Nahestehende Personen sollten informiert sein. Zumindest über das Bestehen einer Vorsorge um den bestehenden zwingenden Grund zur Einhaltung anzuzeigen. Ungewollte selbstständige Entscheidungen unwissender Angehöriger werden so vermieden.
- Urkunden oder andere bedeutende Dokumente zunächst nur als Kopie abheften. Ein Hinweis auf den sicheren Ort der Aufbewahrung und die bevollmächtigte Person dürfte reichen um bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können.

Wichtiges in Kürze:

Vorsorge entlastet.
Wünsche und Vorstellungen
sind abgesichert.
Anleitung für geordnete und
erleichterte Abläufe.



Bitte umgehend in das Kapitel „Meine persönlichen Vorstellungen“ wechseln. Hier sind wichtige Hinweise zur weiteren Vorgehensweise zu finden!

Welche organisatorischen Möglichkeiten bestehen?



Was im Trauerfall übernommen werden kann.

Im Überblick

- Sofortige Betreuung im Todesfall und Überführung des Verstorbenen
- Komplette Organisation der Bestattung und Trauerfeier
- Erledigung aller Formalitäten, Terminkoordinierung und Behördengänge
- Kompetente und umfassende Beratung (Auf Wunsch auch Hausbesuche)
- Hilfe bei der Auswahl und Festlegung der Grabstätte
- Umfangreiche Trauerwaren
- Würdige, feierliche und personenbezogene Dekoration und Aufbahrung
- Beratung und Erstellung von Trauerdruck und Traueranzeigen
- Wahlweise Bereitstellung eines Trauerredners oder -rednerin
- Sachkundige Beratung zur vertraglichen Dauergrabpflege
- Individuelle Beratung zum Grabmal
- Hilfe und Beistand bei der Trauerbewältigung
- Informationen zu Erb- und Rentenfragen
- Vermittlung von Haushaltsauflösungen
- Vermittlung von Renovierungen
- Vermittlung von Umzügen
- Vermittlung der Betreuung von Haustieren

Selbstverständlich besteht ein 24 Std. Service.

Welche organisatorischen Möglichkeiten bestehen?



Welche Bestattungsarten sind möglich?

Zum Thema

Das Wort „bestatten“ kennzeichnet die Tätigkeit einen Körper dem Ort seiner Zersetzung zu übergeben. Der Ort der letzten Ruhestätte kann daraus entstehen oder muss anschließend gewählt werden.

Aus diesem Grundgedanken resultierend bildeten sich zwei grundsätzliche Bestattungsarten.

- Erdbestattung
- Feuerbestattung

Aus diesen grundsätzlichen Bestattungsarten lässt sich, je nach gesetzlichem Spielraum, eine Vielzahl von Varianten ableiten.

- Anonyme Erdbestattung
- Anonyme Urnenbestattung
- Klassische Urnenbeisetzung oder Erdbeisetzung
- Seebestattung
- Verstreuung
- Weltraumbestattung
- Luftbestattung
- Baumbestattung
- Gruft
- Kolumbarium

Bei der Wahl der Bestattungsart spielen persönliche Überzeugung, Religion sowie Lebenseinstellung neben finanziellen Erwägungen die entscheidende Rolle.

Bitte beachten

Durchführung und Zulässigkeit einiger Varianten ist nur dann möglich, wenn dies vorher schriftlich festgehalten wurde. Außerdem muss eine mit der Umsetzung betraute Person vorhanden und informiert sein.

Welche organisatorischen Möglichkeiten bestehen?



Welche Erdbestattungen gibt es?

Traditionelle Erdbestattung

Der Sarg mit der verstorbenen Person wird in einem Grab und in der Erde auf einem Friedhof beigesetzt.

Aufgrund entstehender Anspruchsrechte an der Grabstätte, bildeten sich Grabarten. Diese Grabarten bieten unterschiedlichen, rechtlich geregelten Spielraum.

Bitte beachten

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte besteht mindestens über den Zeitraum der Ruhefrist. Die Ruhefrist ist eine vorgegebene Zeitspanne. Sie dient auch als Richtwert wann eine erneute Beisetzung in der Grabstätte erfolgen kann. Durch Verlängerung der Ruhefrist verlängert sich auch das Nutzungsrecht.

Wahlgrab

Ein Wahlgrab, ein- oder mehrstellig, ist individuell und kann ausgewählt werden. Es können mehrere Beisetzungen in einer Grabstätte vorgenommen werden. Je nach Friedhofsordnung kann dies unterschiedlich ausfallen. Grabpflege und Grabstein fallen gegenüber mehreren einzelnen Grabstätten nur einmal an. Ist ein solches Grab vorhanden, muss für eine eventuelle Beisetzung, die Verwendbarkeit überprüft werden. Eine Wiederbelegung ist nach Ablauf der Ruhefrist durch Nachkauf möglich. Eine Zustimmung des Nutzungsberechtigten ist Voraussetzung.

Reihengrab

Grabstätte wird von der Verwaltung zugeteilt. Eine individuelle Auswahl ist daher nicht möglich. Es darf in der Regel nur eine Person beigesetzt werden. Im Normalfall ist das Reihengrab günstiger als ein Wahlgrab.

Anonym

Beisetzung erfolgt in einem nicht namentlich gekennzeichneten Gräberfeld. Ob Angehörige bei der Beisetzung anwesend sein dürfen oder nicht kann von Friedhof zu Friedhof unterschiedlich geregelt sein.



Welche Feuerbestattungen gibt es?

Traditionelle Feuerbestattung

Der Sarg mit der verstorbenen Person wird im Krematorium eingeäschert. Damit ist die eigentliche grundsätzliche Feuerbestattung vollzogen und die Bestattungsart definiert.

Das emotionelle oder religiöse Bedürfnis und auch das Gesetz fordern allerdings einen Platz oder Ort der Beisetzung. Traditionell stand hierzu zunächst die Beisetzung in einem Grab und in der Erde auf einem Friedhof zur Verfügung

Aufgrund entstehender Anspruchsrechte an der Grabstätte, bildeten sich Grabarten. Diese Grabarten bieten unterschiedlichen, rechtlich geregelten Spielraum.

Urnenwahlgrab

Ein Urnenwahlgrab ist individuell und kann ausgewählt werden. Es können mehrere Beisetzungen in einer Grabstätte vorgenommen werden. Je nach Friedhofsordnung kann dies unterschiedlich ausfallen. Grabpflege und Grabstein fallen gegenüber mehreren einzelnen Grabstätten nur einmal an. Ist ein solches Grab vorhanden, muss für eine eventuelle Beisetzung, die Verwendbarkeit überprüft werden. Eine Wiederbelegung ist nach Ablauf der Ruhefrist durch Nachkauf möglich. Eine Zustimmung des Nutzungsberechtigten ist Voraussetzung.

Urnenreihengrab

Grabstätte wird von der Verwaltung zugeteilt. Eine individuelle Auswahl ist daher nicht möglich. Es darf in der Regel nur eine Person (Urne) beigesetzt werden. Im Normalfall ist das Reihengrab günstiger als ein Wahlgrab.

Anonyme Urnenbeisetzung

Beisetzung erfolgt in einem nicht namentlich gekennzeichneten Gräberfeld. Ob Angehörige bei der Beisetzung anwesend sein dürfen oder nicht kann von Friedhof zu Friedhof unterschiedlich geregelt sein.

Bitte beachten

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte besteht mindestens über den Zeitraum der Ruhefrist. Die Ruhefrist ist eine vorgegebene Zeitspanne. Sie dient auch als Richtwert wann eine erneute Beisetzung in der Grabstätte erfolgen kann. Durch Verlängerung der Ruhefrist verlängert sich auch das Nutzungsrecht.

Welche organisatorischen Möglichkeiten bestehen?



Welche Möglichkeiten gibt es noch?

Die Feuerbestattung als Ausgangspunkt

Da von der Asche grundsätzlich keine hygienischen Gefahren ausgehen bietet die Feuerbestattung zu Recht Ansatz auf Wunsch zu Alternativen. Statt der gewöhnlichen Beisetzung in der Erde gibt es u.a. folgende Möglichkeiten.

Beisetzung oder Verstreuung auf See

Hierzu wird die Asche in eine spezielle Seeurne gefüllt. Diese Seeurne löst sich mit der Zeit im Wasser auf und setzt die Asche in der See frei.

Bei der Verstreuung wird die Asche durch den Wind über die See geweht und ihr sofort übergeben. Eine Seeurne ist nicht erforderlich.

Grundsätzlich fährt das Schiff hierfür auf die offene See hinaus. Die Zeremonie wird außerhalb der Drei-Meilen-Zone vollzogen. Angehörige können der Zeremonie beiwohnen.

Verstreuung

Die Verstreuung zu Lande auf einem Friedhof ist Bundesland abhängig möglich. Alternativ besteht in den Niederlanden und Belgien grundsätzlich diese Möglichkeit.

Der Ablauf kann je nach Friedhofverwaltung unterschiedlich gehandhabt werden. Entweder wird die Grasnabe angehoben und die Asche darunter gestreut oder über die Rasenfläche, an einem Baum oder Strauch verstreut.

Besondere und einzigartige Formen

- Weltraumbestattung
- Luftbestattung
- Baumbestattung

Bitte bei Interesse spezielles Informationsmaterial anfordern.

Bitte beachten

Die auf dieser Seite erwähnten Formen erfordern eine handschriftliche Willenserklärung. Beispiele sind im Vorsorge Ordner enthalten. Sollte dieses Thema fehlen ist eine Ergänzung möglich.

Kontakt bei Bedarf:

Vorsorgeservice: info@pietaethaus.de oder beim Pietäthaus Partner vor Ort.

Welche organisatorischen Möglichkeiten bestehen?



Wie kann das Andenken bewahrt werden? (Teil 1)

Bitte fragen Sie beim Pietäthaus Partner nach dem Vorsorge Informationsfilm.

Vor der Beisetzung

Zunächst sollte eine Überführung vom Sterbeort ins Bestattungshaus durch fachkundige Bestattungsfachkräfte erfolgen. Nach der Versorgung und Einbettung kann wenn erwünscht, eine zeremonielle Abschiednahme arrangiert werden.

Dabei erhalten die einzelnen Verwandten, Freunde und Bekannten die Möglichkeit individuell und persönlich Abschied nehmen zu können.

Diese ganz besondere Würdigung war früher grundsätzlich üblich und förderte auch die Auseinandersetzung mit dem Tod an sich. Eine Abschiednahme kann durch Überführung auch zu Hause im Kreis der Familie erfolgen. Dies ist besonders dann von Bedeutung wenn sich der Trauerfall z.B. im Krankenhaus ereignete.

Das Andenken zu bewahren ist auch über Trauerdrucksachen (per Post) und das Setzen einer Zeitungsanzeige möglich. In einer Vorsorge geregelt bedarf es einer **Adressenliste**.

Bei der Gestaltung der Trauerfeier

Die Trauerfeier kann am Sarg oder an der Urne stattfinden. Begleitet wird alles durch einen Geistlichen oder durch einen weltlichen Redner. Kombinationen sind ebenfalls möglich. Besonders würdigend sind Beiträge der Familie und von Vereinsabgeordneten.

Der Einsatz von Blumenschmuck und Musikstücken gestaltet die Atmosphäre feierlicher und angenehmer.

Nach der Trauerfeier begibt man sich geschlossen im Kondukt (Trauerzug) zur Grabstätte. Ein kurzes Wort leitet die Geste des Abschiedes ein. Dies geschieht entweder durch den Erdwurf oder durch übergeben von Blumen.

Das Grab wird nach der Zeremonie in der Regel durch das Friedhofspersonal geschlossen.

Bei einer Feuerbestattung kann aber auch eine Trauerfeier vor der Kremierung stattfinden und eine Beisetzung in aller Stille. Oder es finden zwei Trauerfeiern statt. Alternativen sind immer möglich. Hier gilt, es wird das arrangiert was erwünscht wird und rechtlich möglich ist.

Eine Trauerfeier zur Beisetzung oder Verstreuung auf See ist ebenfalls möglich. Durch den intensiveren Organisationsaufwand ist eine genaue Absprache erforderlich. Grundsätzlich können die Angehörigen der Zeremonie beiwohnen und erhalten eine Seekarte mit den genauen Koordinaten des Beisetzungsortes.

Bitte beachten

Der Vorsorge Informationsfilm wird beim Pietäthaus Partner vor Ort vorgeführt.

Einlegeblätter zur Erstellung einer Adressenliste sind im Vorsorgeordner enthalten.

Kontakt bei weiterem Bedarf:

Vorsorgeservice: info@pietaethaus.de oder beim Pietäthaus Partner vor Ort.



Wie kann das Andenken bewahrt werden? (Teil 2)

Durch das Grabmal

Das Grabmal ist eine Gedenkstätte und dient den Angehörigen als Ort der Kommunikation und Offenbarung innigster Gefühle. Ein Grabmal dient aber auch als Zeichen, dass ein Leben existiert hat und von Bedeutung war. Somit nimmt es unter anderem einen hohen Stellenwert in der persönlichen Trauerbewältigung (Trauerarbeit) ein.

Sollte diese Anlaufstelle fehlen, kann es, vielleicht auch unbewusst, pathologische Trauer auslösen oder verstärken.

Ohne zu wissen, dass Angehörige in enorme Konflikte der Gefühlswelt versetzt werden, erwähnen manche, natürlich unbewusst, den Wunsch zur anonymen Beisetzung, weil die Familie von der Grabpflege verschont sein soll.

Es sei hierbei bitte zu beachten, dass die anonyme Beisetzung in erster Linie für Menschen gedacht war, die ohne Angehörige waren. Es gibt Alternativen, die durch eine frühzeitige Bestattungsvorsorge geklärt werden können und finanziell abgesichert wären. Eine anonyme Beisetzung, wenn Angehörige vorhanden sind, ist trauerpsychologischer Totschlag.

Die Auswahl eines Grabmals sollte mit dem Rat eines Experten geschehen, da es detaillierte Sachkenntnisse erfordert.

- Art/Material des Grabmals
- Farbe, Form und Beschaffenheit
- Größe und Position
- Stehend oder liegend
- Inschrift
- Preis

Grabpflege

Hiermit ist das gärtnerische Anlegen oder Gestalten der Grabstätte gemeint. Wogegen bei der Erdbestattung erst eine Zeit gewartet werden muss, kann bei der Beisetzung einer Feuerbestattung sofort gehandelt werden.

Wenn die Familie von der Grabpflege unberührt sein soll, empfiehlt sich ein Dauergrabpflegevertrag. Aus der Sicht trauerpsychologischer Aspekte sollte man einem Angehörigen den Wunsch zur Grabpflege nicht verwehren. Dann sollte aber bedacht sein, wie lange dieser Angehörige, vielleicht aus Altersgründen, hierzu in der Lage ist. Durch finanzielle Absicherung wäre später eine Dauergrabpflege immer noch möglich.

Merke:

Es gibt alternative pflegefreie Grabformen. Es muss nicht anonym sein.

Die Grabpflege sollte einem Angehörigen nicht verwehrt werden. Trauerarbeit ist ein aktiver Prozess und die Grabpflege gehört für manche dazu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Vorsorgeservice: info@pietaethaus.de oder beim Pietäthaus Partner vor Ort.

Benötigte Unterlagen für den Trauerfall



Unterlagen

Aufbewahrungsort

Geburtsurkunde (Nur bei Ledigen)

Familienstammbuch

Heiratsurkunde

Ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners

Ggf. Scheidungsurteil

Personalausweis/ Reisepass

Krankenkassenunterlagen

Lebensversicherungspolicen

Rentenunterlagen/ Rentenvers.-Nr.

Bestattungsvorsorgevertrag

Urkunden oder andere bedeutende Dokumente zunächst nur als Kopie abheften.
Ein Hinweis auf den sicheren Ort der Aufbewahrung und die bevollmächtigte Person dürfte reichen um bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können.

Organisatorische Angaben für den Trauerfall – Teil 1



Zur Wahrung meiner persönlichen Vorstellungen lege ich folgende Einzelheiten fest:

Gewünschte Bestattungsart

- ☐ Erdbestattung
☐ Feuerbestattung

Art des Grabes

- ☐ Wahlgrab
☐ Reihengrab
☐ _____

Grabstelle

- ☐ Vorhanden
☐ Neukauf erforderlich

Name des Friedhofs/ Ort:

Persönlicher Wunsch:

Letzte Beisetzung und Name des
Nutzungsberechtigten:

Geistlicher Beistand/ Freier Redner

- ☐ Ja
☐ Nein

Beistand erwünscht durch den Geistlichen der
religiösen Einrichtung oder den Redner:

Telefon: _____

Musikbegleitung zur Trauerfeier

- ☐ Ja
☐ Nein

Titel/ Komponist/ Musikinstrument:

Datum und Unterschrift

Falls der Vorsorgende nicht gleichzeitig auch Nutzungsberechtigter (Besitzer) der angegebenen Grabstätte ist, muss eine unterschriebene Einwilligung zur Beisetzung in der gewünschten Grabstätte den Vorsorgeunterlagen beigelegt werden.

Organisatorische Angaben für den Trauerfall – Teil 2



Zur Wahrung meiner persönlichen Vorstellungen lege ich folgende Einzelheiten fest:

Ablauf der Trauerfeier

- ☐ Nur im engsten Familienkreis
- ☐ Öffentlich zugänglich – Mit allen Verwandten, Freunden und Bekannten
- ☐ Keine Zeremonie in der Kirche
- ☐ Keine Zeremonie in der Trauerhalle
- ☐ Trauerfeier direkt am Grab

Trauerkaffee

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Name der Gaststätte:

Trauerbriefe/ -Karten*

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Text und Gestaltung füge ich der Anlage bei.
- ☐ Text und Gestaltung sind frei wählbar.

Traueranzeige*

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Text und Gestaltung füge ich der Anlage bei.
- ☐ Text und Gestaltung sind frei wählbar.

Die Anzeige soll in folgenden Zeitungen erscheinen:

* Muster oder Gestaltungsvorschläge werden über unseren Vorsorge-Service bereitgehalten.

Datum und Unterschrift

* Muster oder Gestaltungsvorschläge werden über unseren Vorsorge-Service bereitgehalten.

Die Festlegung von Abläufen hat nicht nur entlastenden Einfluss. Es kann auch erforderliche Trauerarbeit verhindern. Wenn man wirklich entlasten möchte, sollte zunächst klar sein was einem anderen vielleicht wichtig wäre. Vorsorgeservice: info@pietaethaus.de

Organisatorische Angaben für den Trauerfall – Teil 3



Zur Wahrung meiner persönlichen Vorstellungen lege ich folgende Einzelheiten fest:

Dauergrabpflegevertrag erwünscht

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Dauergrabpflegevertrag besteht bereits

Name des Betriebes:

Grabmal/ Grabstein erwünscht

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wenn ja, dann folgende Vorstellung:

- ☐

- ☐ Musterbild wurde beigefügt

Die Grabinschrift soll lauten:

Individuelle Wünsche zur Dauergrabpflege und Grabgestaltung:

Datum und Unterschrift

Sollte der Raum für persönliche Notizen nicht ausreichen, können auch eigene Notizen als Anlage beigefügt werden. Auch diese mit eigenhändiger Unterschrift zu versehen verleiht der Notiz mehr Nachdruck.

Organisatorische Angaben für den Trauerfall – Teil 4



Zur Wahrung meiner persönlichen Vorstellungen lege ich folgendes fest:

Der Bestatter meines Vertrauens ist der Pietätshaus Partner:

Der obengenannte wird hiermit bevollmächtigt, gegebenenfalls auch gegen den Willen meiner Rechtsnachfolger oder Dritter, meine Bestattung, sowie alle Angelegenheiten, die meine dereinstige Bestattung betreffen, gemäß meiner Willensbekundungen unter „Meine persönlichen Vorstellungen – Organisatorische Angaben für den Trauerfall Teil 1 bis 3“, auszuüben. Damit sollen Betreuungsverhältnisse, die zu meinen Lebzeiten eingerichtet werden sollten, für diesen Bereich ausdrücklich ausgeschlossen werden. Ich übertrage das Totenfürsorgerecht dem oben genannten und oder einer seiner Vertreter zur Sicherstellung meiner Interessen.

Datum und Unterschrift

Sollte der Raum für persönliche Notizen nicht ausreichen, können auch eigene Notizen als Anlage beigelegt werden. Auch diese mit eigenhändiger Unterschrift zu versehen verleiht der Notiz mehr Nachdruck.



Name, Adresse, Telefon

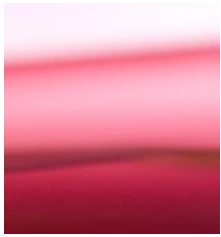
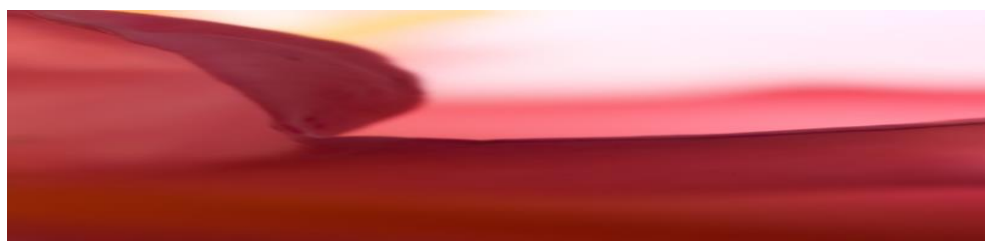
schriftlich

telefonischCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCC

Falls der Platz unzureichend ist oder sich Eintragungen geändert haben – können beim Vorsorgeservice unter info@pietaethaus.de oder beim Pietäthaus Partner vor Ort einfach weitere Einlegeblätter angefordert werden.



Erledigung der Formalitäten



Krankenkasse

Name, Anschrift, Versicherungsnummer

Landes- oder Bundesversicherungsanstalt (LVA oder BfA)

Name, Anschrift, Versicherungsnummer

Kraftfahrzeug Versicherung

Gesellschaft und Anschrift

Versicherungsnummer und Kennzeichen

Bank oder Sparkasse

Institut, BLZ, Konto-Nr.

Institut, BLZ, Konto-Nr.

Institut, BLZ, Konto-Nr.

Lebensversicherungsgesellschaft

Gesellschaft, Vertrags-Nr. und bezugsberechtigte Person

Gesellschaft, Vertrags-Nr. und bezugsberechtigte Person

Versorgungsamt

Aktenzeichen, Anschrift

Arbeitgeber bzw. betriebliche Altersvorsorge

Firma, Anschrift, Kontaktperson

Es besteht Anspruch auf Sterbegeld:

☐ Ja

☐ Nein

Zeitungsverlage - Abonnements

Verlag, Anschrift, Zeitschrift, Kunden-/ Abonnement-Nr.

Vereine

Name, Anschrift, Mitgliedsnummer oder Mitgliedsdaten

Weitere Versicherung (Haftpflicht, Hausrat, usw.)

Versicherungsart, Gesellschaft, Versicherungs-Nr.

Falls der Platz unzureichend ist oder sich Eintragungen geändert haben – können beim Vorsorgeservice unter info@pietaethaus.de oder beim Pietäthaus Partner vor Ort einfach weitere Einlegeblätter angefordert werden.

[illegible]

Falls der Platz unzureichend ist oder sich Eintragungen geändert haben – können beim Vorsorgeservice unter info@pietaethaus.de oder beim Pietäthaus Partner vor Ort einfach weitere Einlegeblätter angefordert werden.

Wann ist eine Willensbekundung oder Vorsorgevollmacht erforderlich?

Grundlegend ist eine Willensbekundung und Vorsorgevollmacht dann erforderlich, wenn es unsicher ist, ob der persönliche Wille bei den verwandtschaftlichen Totenführsorgepflichtigen respektiert wird. Darüber hinaus wenn man wegen fehlender finanzieller Mittel und Angehöriger durch das Ordnungsamt bestattet würde. Da die Ordnungsämter in der Regel die für das Amt kostengünstigste Wahl treffen, könnte eine Erd- oder Feuerbestattung oder eine der daraus resultierenden Sonderformen (Siehe Informationsblätter „Kostenzusammensetzung“ Seite 1) gewählt werden. Um dieses Glücksspiel zu vermeiden sollte eine Willensbekundung angefertigt werden.

Wie verfasse ich eine Willensbekundung? – Beispiele: Willensbekundung

1.0 Willensbekundung zur Feuerbestattung

"Es ist mein Wunsch, nach meinem Tode eingeäschert und in einer Urne in der Erde beigesetzt zu werden. Eine Feuerbestattung entspricht meinem höchstpersönlichen und ausdrücklichen Willen."

Datum, Vorname, Zuname

1.1 Willensbekundung zur Erdbestattung

"Es ist mein Wunsch, nach meinem Tode in einem Sarg in der Erde bestattet zu werden. Aus intimen und emotionellen Gründen (kann erklärt werden) hege ich innere Ängste und Abneigungen gegenüber anderen Bestattungsarten. Diese Bestattungsart entspricht meinem höchstpersönlichen und ausdrücklichen Willen."

Datum, Vorname, Zuname

1.2 Willensbekundung zur Seebestattung (Seeurne)

"Es ist mein Wunsch, nach meinem Tode eingeäschert und auf See in einer Seeurne beigesetzt zu werden, da ich mich dem Meer in besonderer Weise verbunden fühle. Diese Form der Feuerbestattung entspricht meinem höchstpersönlichen und ausdrücklichen Willen."

Datum, Vorname, Zuname

1.3 Willensbekundung zur Seebestattung (Verstreung)

"Es ist mein Wunsch, nach meinem Tode eingeäschert und auf See verstreut zu werden, da ich mich dem Meer in besonderer Weise verbunden fühle. Diese Form der Feuerbestattung entspricht meinem höchstpersönlichen und ausdrücklichen Willen."

Datum, Vorname, Zuname

1.4 Willensbekundung zur Verstreuung

"Es ist mein Wunsch, nach meinem Tode eingeäschert zu werden. Da ich mich der Natur in besonderer Weise verbunden fühle wünsche ich, dass die Asche verstreut wird. Diese Form der Feuerbestattung entspricht meinem höchstpersönlichen und ausdrücklichen Willen."

Datum, Vorname, Zuname

Willensbekundungen grundsätzlich handschriftlich verfassen.

Wie verfasse ich eine Vorsorgevollmacht? – Beispiel: Vorsorgevollmacht

2.0.0 Vorsorgevollmacht zur Übertragung des Totenfürsorgerecht

"Zur Sicherstellung meiner persönlichen Interessen im Zusammenhang mit meiner dereinstigen Bestattung treffe ich diese Bestattungsvorsorge und bevollmächtige Max Mustermann, gegebenenfalls auch gegen den Willen meiner Rechtsnachfolger oder Dritter meine aufgeführte Willensbekundung sowie alle Angelegenheiten die meine dereinstige Bestattung betreffen auszuüben und durchzuführen. Damit sollen Betreuungsverhältnisse, die zu meinen Lebzeiten eingerichtet werden sollten, für diesen Bereich ausdrücklich ausgeschlossen werden. Ich übertrage Max Mustermann das Totenfürsorgerecht."

Datum, Vorname, Zuname

Vorsorgevollmacht grundsätzlich handschriftlich verfassen. Der Vorsorgevollmacht muss eine Willensbekundung vorhergehen oder folgen. Diese wenn möglich auf ein und demselben Schriftstück anfertigen. Ein direkter Zusammenhang muss über jeden Zweifel erhaben erkennbar sein.

Bitte beachten

Bitte die Satzstellungen für eigene Entwürfe wie vorgegeben übernehmen. Das Abändern oder Auslassen der Sätze oder des Satzbau kann im Rechtsstreit unerwünschte Deutungen bewirken. Auch wenn der eine oder andere Satz zu lang erscheint oder hier und da eine Wiederholung auftritt wird darauf hingewiesen, dass dies zwingend beabsichtigt war um einem Kläger keinen Spielraum für mögliche Deutungen zu geben.

Das Totenfürsorgerecht kann jedem Dritten übertragen werden. Eine neutrale Person oder eine Person die ein persönliches Interesse an der Wahrung der Vorsorge hat, eignet sich am besten zur Übertragung des Totenfürsorgerecht.

Hierfür eignet sich vor allem der Bestatter des Vertrauens.

NACHLASS REGELN - TESTAMENT ODER GESETZ?

Wie man den Nachlass regeln kann.

Mit dem Tod eines Menschen geht sein gesamtes zu diesem Zeitpunkt vorhandenes Vermögen auf einen oder mehrere Erben über. Mit einem Testament können Sie zu Lebzeiten regeln, wer was erben soll. Fehlt ein Testament, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Sie legt fest, in welcher Reihenfolge die Verwandten erben. Ob die gesetzliche Erbfolge eintreten soll oder ein Testament sinnvoll ist, hängt von den Umständen ab. Wenn Sie größeres Vermögen, Grundbesitz oder einen Betrieb haben, ist nicht nur ein Testament, sondern auch die fachkundige Beratung eines Anwalts oder Notars ratsam.

Diese Seiten bieten Ihnen Aufklärung und Hilfestellung, wenn Sie ein Testament aufsetzen möchten. Diese sind mit fachkundigem Rat entstanden. Dennoch können wir keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Wir können und dürfen Sie im Einzelfall auch nicht rechtlich beraten. Die Neufassung des Erbrechts zum 1.1.1997 wurde berücksichtigt.

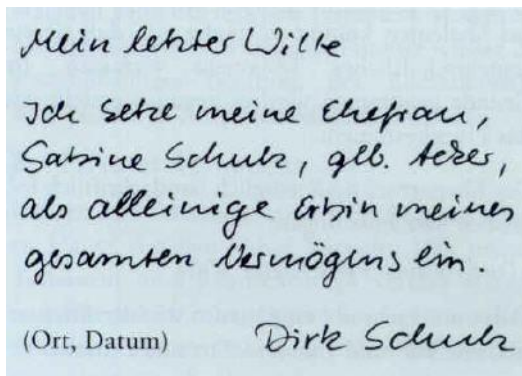
BEISPIELE

- **Wer soll Erben?**
- **Wie ein Testament zum Beispiel aussehen kann**

In der Regel sollen mit einem Testament bestimmte Personen besonders berücksichtigt werden. Die häufigsten Fälle haben wir nachfolgend in Form von Beispielen für Sie dargestellt.

Ein Alleinerbe soll bestimmt werden

Mit einem solchen Testament können Sie Verwandte, zum Beispiel der zweiten und dritten Ordnung, ausschließen. In diesem Beispiel wird die Ehefrau Alleinerbin.



Mein letzter Wille

Ich setze meine Ehefrau,
Sabine Schult, gbb. Ades,
als alleinige Erbin meines
gesamten Vermögens ein.

(Ort, Datum) Dirk Schult

Eheleute wollen sich gegenseitig als Alleinerbe einsetzen

Um sich gegenseitig als Alleinerben einzusetzen, machen Eheleute oft ein sogenanntes „Berliner-Testament“. Dann erbt der überlebende Ehegatte alleine und die Kinder erst nach dessen Ableben.

Mein letzter Wille

1. Wir, die Eheleute Hans und Gerta Bauer, setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein. Nach dem Tod des Überlebenden setzen wir unsere Kinder, Bernd und Inge, zu Erben ein.
2. Sollte eines unserer Kinder nach dem Erstverstorbenen den Pflichtanteil verkaufen, soll es auch nach dem Zweitverstorbenen mit dem Pflichtteil erhalten.

(Ort, Datum)

Hans Bauer

Dieses Testament ist auch mein letzter Wille.

(Ort, Datum)

Gerta Bauer

Mehrere Personen sollen erben

In einem solchen Fall sollten Sie Quoten (Bruchteile) festlegen, um Streitereien zu vermeiden.

Mein letzter Wille

Meine Erben sind:

Mein Vetter Max zu einem Viertel,
meine Cousine Erna zu einem Viertel,
meine Nichten Susanne und Brigitte
zu je einem Achtel, mein Freund
Karl Schmitt zu einem Viertel.

(Ort, Datum)

Karl Müller

Das Vermächtnis

Es kann vorkommen, dass Menschen jemandem etwas vermachen möchten, der rechtlich nicht zu den Erben gehört. Dann müssen Sie dies als Vermächtnis im Testament schriftlich festhalten.

Mein letzter Wille.
Meine Erben sind:
Meine drei Kinder, Günter, Hermann
und Sigrid zu je einem Drittel.
Außerdem soll erhalten:
Meine langjährige Angestellte, Frau
Anna Lehmann, ein Vermächtnis in Höhe
von 5000,- DM, mein Patenkind Herbert
meine goldene Uhr, mein Freund
Klaus Oberheim meine Bücher.
(Ort, Datum) *Paul Müller*

Frau Anna Lehmann, das Patenkind Herbert und der Freund Klaus Oberheim sind somit Vermächtnisnehmer. Sie haben nun einen direkten Rechtsanspruch gegenüber den Erben. Das heißt, die Erben müssen den Vermächtnisgegenstand an sie herausgeben.

ZU BEACHTEN - DAMIT IHR WILLE RECHTSKRÄFTIG WIRD

WAS ES BEIM TESTAMENT ZU BEACHTEN GILT

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, ein Testament zu machen. Das öffentliche oder das private Testament. Beide können Sie privat aufbewahren oder beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung geben.

ÖFFENTLICHES TESTAMENT

Das öffentliche Testament muss bei einem Rechtsanwalt oder Notar aufgesetzt werden. Er berät Sie kostenpflichtig in Gesetzesfragen und beurkundet den letzten Willen. Das hat den Vorteil, dass Sie gleichzeitig rechtlich beraten werden. Der Nachteil beim öffentlichen Testament ist, dass Sie bei Änderungen oder Zusätzen immer wieder die kostenpflichtige Beratung des Rechtsanwalts oder Notars in Anspruch nehmen müssen.

PRIVATES TESTAMENT

Ein privates Testament können Sie bequem selber zu Hause erstellen. Aber Vorsicht: Das private Testament muss handschriftlich verfasst werden und Überschrift, Ort, Datum sowie Unterschrift enthalten. Daher haben wir den beiliegenden Testaments Vordruck mit Linien versehen.

Zum Inhalt des privaten Testamentes gibt es keine Regeln. Maßgeblich ist der eigene letzte Wille des Erblassers. Es muss auch nicht angegeben werden, woraus das Vermögen besteht, denn oftmals ändert sich dieses vom Aufsetzen des Testamentes bis zum Ableben.

Der Vorteil des privaten Testamentes ist, dass Sie es jederzeit durch Nachträge ändern oder auch ganz neu schreiben können. Allerdings müssen Sie darauf achten, dass dadurch keine Widersprüche und Unklarheiten entstehen. Nachträgliche Ergänzungen müssen Sie ebenfalls noch einmal mit Ort und Datum versehen und zusätzlich unterschreiben. Denn nur so sind sie rechtsgültig.

GEMEINSCHAFTLICHES TESTAMENT

Bei Eheleuten kommt es häufig vor, dass sie ein gemeinschaftliches Testament verfassen. Im Grunde genommen wird es genauso erstellt wie das Einzeltestament.

Der Ehepartner muss lediglich handschriftlich folgenden Satz hinzufügen:

„Dies ist auch mein letzter Wille.“

Dann unterschreibt er, genauso wie der Ehepartner, mit Vor- und Zuname, Ort und Datum.

ABER:

Änderungen, Ergänzungen, eine Aufhebung oder Neufassung können nur noch beide gemeinsam vornehmen. Möchte nur ein Ehegatte das Testament widerrufen, so kann er das nur mit einer notariell beurkundeten Erklärung.



Muster 1

- Patientenverfügung -

„Mit dieser Verfügung bringe ich, _____ meinen Willen zum Ausdruck, für den Fall, dass ich in einen Lebenszustand gerate, in welchem ich meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit unwiderruflich verloren habe und nicht mehr in der Lage sein sollte, meine Wünsche bezüglich der medizinischen Versorgung und Behandlung meiner Person zu äußern.

Ich habe mich über die Bedeutung der Patientenverfügung informiert und erkläre hiermit:

- Falls ich in einen Zustand dauernder Bewußtlosigkeit durch schwere Dauerschädigung meiner Gehirnfunktion gerate oder wenn sonst lebenswichtige Funktionen meines Körpers auf Dauer ausfallen und ein eigenständiges Leben ohne 'Apparatemedizin' nicht mehr möglich ist, so bin ich mit einer Intensivtherapie oder Reanimation nicht einverstanden.
- Sollte sich nach einer Diagnose und Prognose von mindestens zwei Fachärzten ergeben, dass meine Krankheit zum Tode führen und mir nach aller Voraussicht große Schmerzen bereiten wird, so wünsche ich keine weiteren diagnostischen Eingriffe und verzichte auf Maßnahmen mit Mitteln der Intensivtherapie, die nur noch eine Sterbens- und Leidensverlängerung bedeuten würden.
- Sollten meine normalen geistigen Funktionen so schwerwiegend und irreparabel geschädigt worden sein, dass für mich künftig kein selbstbestimmtes und kommunikationsfähiges Leben möglich ist, so lehne ich es ab, dass meine Lebensfunktionen mit allen zur Verfügung stehenden medizinischen Mitteln aufrecht erhalten werden.

Ich möchte in Würde sterben.

Wenn ich die Ärztinnen/Ärzte bitte, das Recht auf einen mir gemäßen Tod zu achten, so heißt dies nicht, dass ich damit die ärztliche Hilfe und Behandlung in der Form ausreichender Behandlung, Medikation und Betreuung zur Leidensminderung ablehne. Vielmehr setze ich mein Vertrauen in eine von der Ärztin oder dem Arzt anzuordnende Schmerzlinderung, auch wenn diese zur Bewusstseinsausschaltung oder zu nicht beabsichtigten Nebenwirkungen führt.

Ich wünsche mir, dass die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt bei der erforderlichen medizinischen Behandlung die von mir benannte Vertrauensperson zur Beratung hinzuzieht.

Name: _____ Adresse: _____

Diese Verfügung habe ich freiwillig und im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte verfasst.“

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____



ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Muster 2

- Bevollmächtigung in medizinischen Fragen (Patientenvertretung) - gemäß § 1896 II S. 2 BGB

„Sollte ich, _____
auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls meine Wünsche bezüglich der medizinischen Behandlung meiner Person nicht mehr selbst äußern können, so bevollmächtige ich folgende Person, mich in allen medizinischen Fragen zu vertreten.
In diesem Zusammenhang entbinde ich die Ärztin bzw. den Arzt von der Schweigepflicht der/dem Bevollmächtigten gegenüber.“

Bevollmächtigte/r (Name): _____

Adresse/Tel.: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Für den Fall, dass die von mir benannte Person in der konkreten Situation nicht in der Lage sein sollte, diese Aufgabe zu übernehmen, so benenne ich folgende Person ersatzweise zu meinem Patientenvertreter/in.

Ersatzbevollmächtigte/r (Name): _____

Adresse/Tel.: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit seiner Unterschrift bestätigt die/der Bevollmächtigte bzw. die/der ersatzweise Bevollmächtigte, dass sie/er von meiner Patientenverfügung Kenntnis genommen hat. Sie/Er sichert mir damit zu, sich dafür einzusetzen, dass im Falle meiner Entscheidungsunfähigkeit meine Wünsche und Wertvorstellungen respektiert werden.“

Diese Verfügung habe ich freiwillig und im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte verfasst.“

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____



Bestattungsvorsorge Ordner



Bestattungsvorsorge Ordner

Vorsorge – ist eine Sorge weniger



Jeder Mensch ist einzigartig-
wir helfen dies zu zeigen.



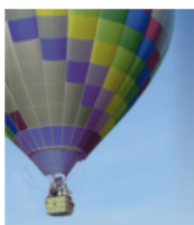
Pietäthaus Vorsorgedienst

www.pietaethaus.de
info@pietaethaus.de



*“Ich würde gerne
vorsorgen um sicher
zu sein.”*

*“Ich würde gerne
die Musik wählen
die mir am Herzen
liegt.”*



*“Ich würde gerne
mit dem Wind auf
Reise gehen.”*



*“Ich würde gerne
von den Wogen der
See getragen
werden.”*

*“Ich würde gerne
Zuhause Abschied
nehmen.”*



*“Ich würde gerne
mit jemand reden
der mich versteht.”*

